

Fuggersche Ziegelei



Ehemalige Fuggersche Ziegelei, 1841 erbaut, mehrfach erweitert, 1885 aufgegeben und abgebrochen; Bierkeller des fugg. Bräuhauses 1844, vermutl. noch bis 1922 in Betrieb; jetzt Standort eines Funkmastes

Burkhardt 113

Die Fuggersche Ziegelei auf Flst. 2810/9 in der Südwestecke des herrschaftlichen Ohnsang an der Roggenburger Straße. Der Betrieb wurde 1848 eingestellt und die Gebäude 1884 abgebrochen.

Quellen prüfen!

Die Angabe kann nicht richtig sein, denn es liegen noch Bauanträge bis 1877 vor. Auch im Flurbereinigungsplan 1904 sind noch Gebäude eingetragen.

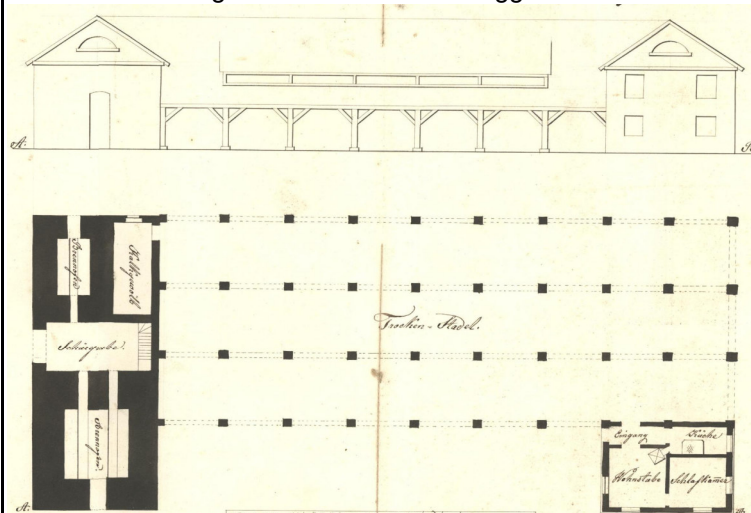
Die Geschichte der Ziegelei am Ohnsang ist noch nicht vollständig erforscht.

Eine weitere noch nicht erforschte Situation ist die im Lageplan 1858 dargestellte Schießanlage.

1841

A 119/F 6

Neubau einer Ziegelei durch die Gräfl. Fugg. Herrschaft



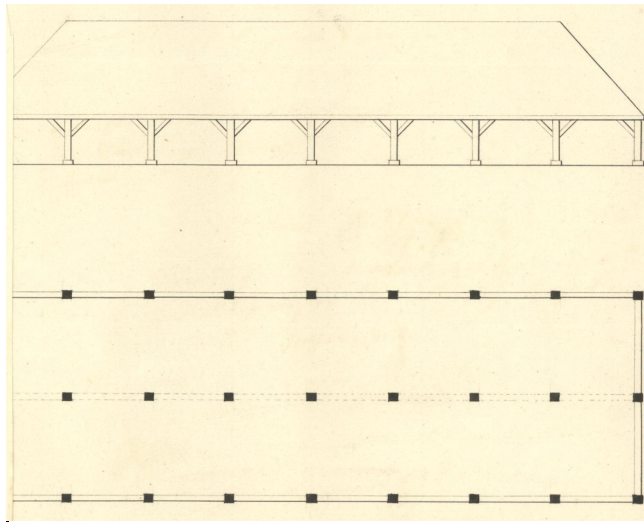
Am 25.07.1841 beantragte das Gräfl. Fugg. Rentamt die Genehmigung zum Bau einer Ziegelei an der Roggenburger Str., am Eck des Ohnsang-Waldes. Die hufeisenförmig angeordneten Baulichkeiten bestanden aus dem Brennegebäude mit zwei Brennöfen, Schürgrube und Kalkgewölbe, einem Trockenstadel mit 122'/44' (35,60 m/12,85m) Größe und einem zweistöckigen Wohnhaus für den Verwalter. Die Brennöfen waren von 1,80 m dicken Wänden umgeben, ein eigener Kamin für die Ziegelei ist in den Plänen jedoch nicht vermerkt.

Am 21.08.1841 erteilte das Landgericht Roggenburg die Genehmigung mit der Auflage, zum Wald und zur Straße einen Abstand von mind. 30 Schritt (ca. 20,40 m) einzuhalten.

1843

A 119/F 7

Bau eines Ziegeltrockenstadels



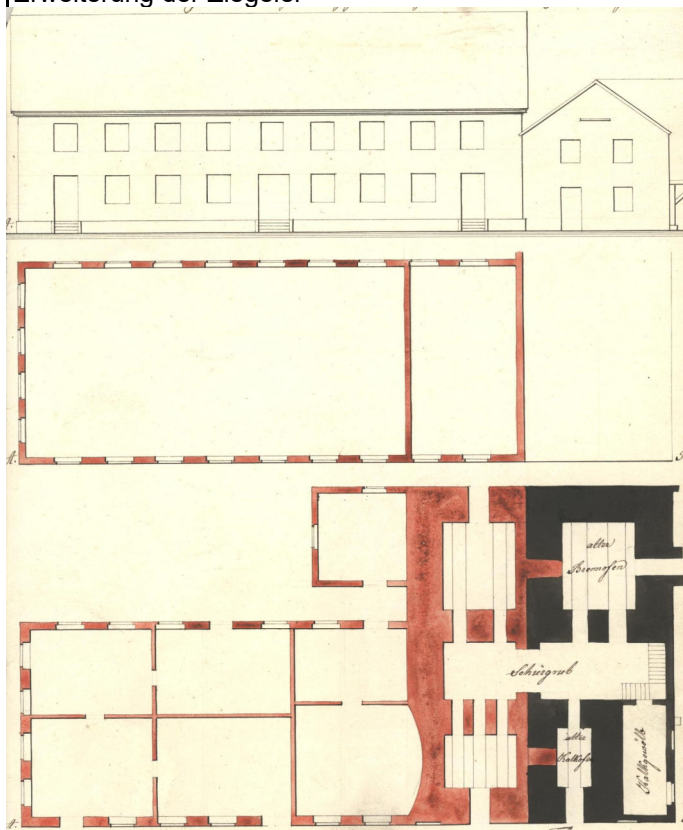
Am 17.02.1843 beantragte das Gräfl. Fugg. Rentamt den Bau eines weiteren Trockenstadels mit einer Größe von 110'/37' (32,10 / 10,80 m) in zweischiffiger Holzbauweise. Der Stadel kam westlich der Ziegelei, auf der gegenüberliegenden Seite des Feldweges, zu liegen.

Die Genehmigung wurde am 21.03.1843 vom Landgericht Roggenburg erteilt. Der Feldweg dürfe durch den Bau nicht beeinträchtigt werden und der Stadel müsse einen Mindestabstand von 10 Schritt (6,80 m) einhalten.

Erweiterung der Ziegelei

1844

A 119/F 8



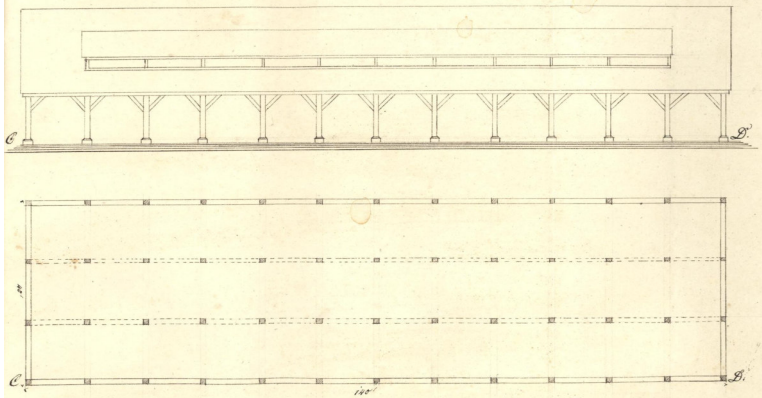
1844 wurde die Vergrößerung der Ziegelei beantragt. Hierbei wurden zwei weitere Brennöfen und eine Verlängerung der Schürgrube vorgesehen. Weiter nach Norden wurde ein zweigeschossiger Baukörper angefügt, dessen Nutzungen der einzelnen Räume im Plan aber nicht verzeichnet sind. Es wird sich hierbei um die Werkmeisterwohnung handeln. Die Zustimmung der Gemeinde erfolgte unter der Bemerkung, dass andere Wohnungen als die des Verwalters in der Umgebung nicht vorkämen.

1844

A 119/F 9

Die Genehmigung des Landgerichts Roggenburg erfolgte am 04.05.1844. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass man sich genau an die vorgelegten Pläne zu halten habe.

Erbauung eines weiteren Trockenstadels



Am 08.06.1844 beantragte das Gräfl. Fugg. Rentamt den Bau eines weiteren Trockenstadels zur Ziegelei als dreischiffigen Holzbau in einer Größe von 140' / 40' (40,85m / 11,70m).

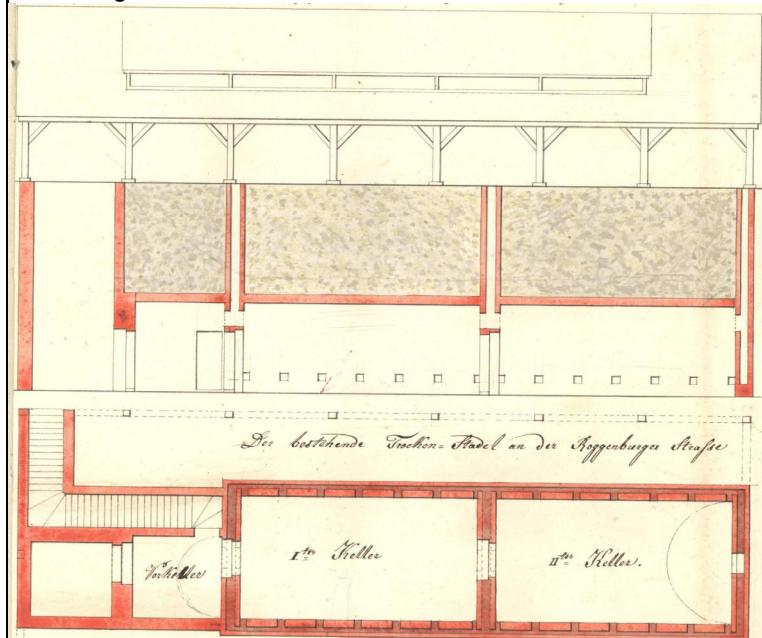
Im Genehmigungsschreiben fragt das Rentamt, warum das Landgericht in der Genehmigung der Erweiterung der Ziegelei vom 04.05.1844 (A 119/F 8) darauf hinweise, dass die genehmigten Pläne genau einzuhalten seien. Man sei sich einer "Kontravenirung" nicht bewusst. Die "Aufführung beweglicher, sogenannter ambulirender Trockenhüttchen auf eigenem Grund und Boden" könne damit wohl nicht gemeint sein. Dem Magistrat müsse der Grund dieser Anmmerkung doch ohne Zweifel bekannt sein. Die Vorlage eines Situations-Planes habe man "nicht für nöthig erachtet, weil die Lage des Trockenstadels zum ganzen Ziegelei-Anwesen u. dessen Umgebung nach der Behauptung des diesseitigen Bauführers Werkmeister Kerner aus dem schon früher vorgelegten, von Kerner nachträglich ergänzten Plane zu entnehmen sei".

Kerner hatte in den Lageplan (A 119/ F 8) einen Trockenstadel entlang der Roggenburger Straße eingezeichnet, ohne dass hierfür ein Bauplan angeführt war. Um eben die Lage dieses Gebäudes ging es dem Landgericht aber offensichtlich.

In seiner Stellungnahme vom 14.06.1844 bezieht sich der Magistrat auf die erste Genehmigung der Ziegelei und fordert einen Abstand von 30 - 40 Schritt (20,40 - 27,25 m) zur Roggenburger Straße. Mit Bleistift wurde in den Lageplan die geforderte Stellung des Gebäudes eingetragen. Mit dieser Bemerkung wurde der Plan an das Landgericht Roggenburg weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 23.06.1844 argumentiert die Gräfl. Fugg. Domainenkanzlei unter Beigabe eines neuen Lageplanes, der geforderte Abstand zur Straße sei wohl nur gefordert worden, weil es sich um eine Brennerei handelte. Jetzt aber ginge es aber um einen Trockenstadel, der nach den Umständen öfters transferiert werden müsste und der normalerweise nur einen Abstand von 10' (2,92 m) zur Straße einhalten müsse. Man bot einen Abstand von 15- 20' zur Straße an. Die Stadt habe für dieses Gebiet auch keinen Baulinienplan. Außerdem sei der Plan von der Kgl. Bau-Inspection Dillingen "creditirt" worden.

Das Landgericht Roggenburg folgte dieser Argumentation am 26.06.1844 und genehmigte den Bau.

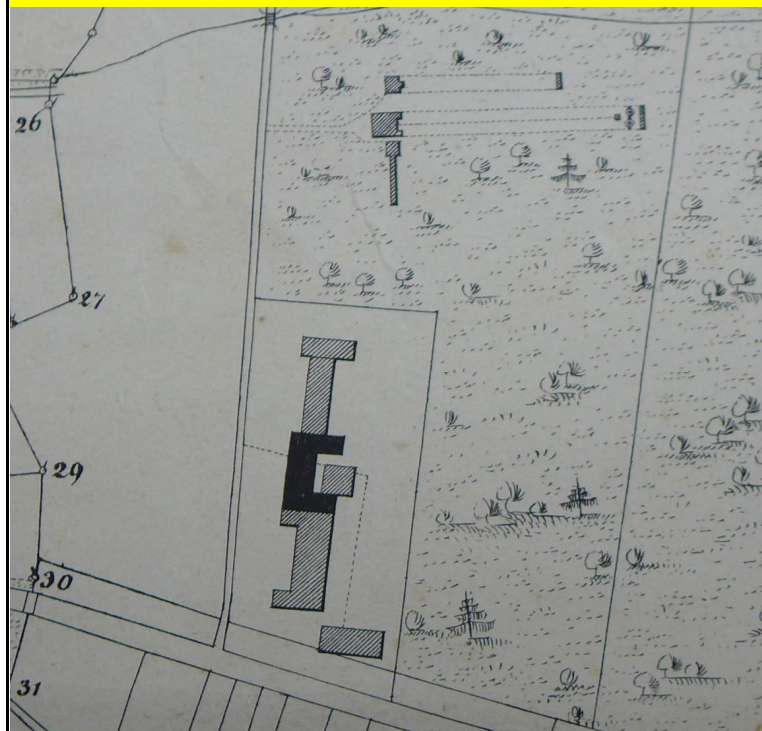


Am 07.11.1844 beantragte die Gräfl. Fugg. Standesherrschaft, unter den Ziegel-Trockenstadel einen Sommer-Bierkeller für das gräfl. Bräuhaus zu errichten. Der Trockenstadel weist jetzt gegenüber dem Antrag vom Juni 1844 nur noch eine Größe von 93' / 40' (27,15m / 11,68m) auf. Der geplante Keller war 28' (8,17m) tief.

Die Genehmigung des Kellers erfolgte am 16.11.1844.

Vermutlich wurde der Keller gleichzeitig mit dem Trockenstadel gebaut.

Vermutlich wurde der Trockenstadel westlich des Feldwegs dort wieder abgebaut und nördlich an die Ziegelei wieder angebaut. In einem 1858 datierten Lageplan ist nämlich westlich des Feldwegs kein Gebäude mehr eingezeichnet, aber nördlich ein Gebäude ähnlicher Länge, für das kein Bauplan vorliegt.



Die Fugger ziehen sich infolge der Mediation aus Weißenhorn zurück und verkaufen nahezu ihren gesamten Besitz in der Stadt. So wechselt auch die Ziegelei ihren Besitzer, die noch vor 1853 an Anton Benegger, Sohn des gräfl. Fugg. Revierjägers Anton Benegger, MM39, (+1835) verkauft wird. 1853 inseriert Benegger bereits in der Neuen Münchener Zeitung seine Teicheln.

Erdene Röhren vermittelt der hydraulischen Presse hergestellt von 1" bis 9" Lichtweite, verwendbar als **Wasser-, Gas-, Telegraphenleitungen, Kamin-Röhren, Malzdörren und Abtrittschläuche** empfiehlt die unterzeichnete Fabrik mit dem Bemerken, daß für die Dauerhaftigkeit dieser Röhren jede Garantie gegeben wird, und durch vielseitige amtliche Zeugnisse der Nachweis geliefert werden kann, daß diese Röhren bei ihren verschiedenen Verwendungszwecken immer vollkommen entsprechen haben. Der Vorzug dieser Röhren vor metallenen dürfte sich dadurch rechtfertigen, daß sie verhältnismäßig weit billiger als metallene Röhren sind, und dennoch eine Wasserdruckhöhe von 100 und mehr Fuß aushalten, eine unbegrenzte Dauer im Gegensatz zu eisernen und bleiernen Röhren haben, welche durch unmittelbare Einwirkung in's Feuer und ihre Verührung mit demselben vom Roste verzehrt werden. Ueberdies vertragen sich eiserne Röhren durch Ansetzung von Oxid-Hydrat-Knochen so sehr, daß nach wenigen Jahren dem durchfließenden Wasser merklicher Abbruch geschehen wird, wogegen bei bleiernen Röhren seiner Zeit durch die Erdarten die Wannenungen zerbröckelt werden, weshalb metallene Röhren niemals wie die irdenen glasierten das Wasser in gleich früher Klarheit und Reinheit ohne allen Holzgeschmack geben können. Bemerkenswert ist auch ihre neuere Verwendung als Kaminröhren und Abtrittschläuche, wodurch die bisher so lästige Auführung von Kamin- und Abtrittbauten gänzlich wegfällt, indem durch diese Röhren, in den Zwischen- und Umfassungsmauern allein fortgeführt, eine bedeutende Raumersparnis erzielt wird.
Weißenhorn, den 22. Oktober 1853.

1412. [2a] Die Königl. Bayer. priv. Leichelfabrik von **Benegger**.

Anton Benegger kauft 1853 das Schloss Schlachtegg bei Gundelfingen.

1859 geht das Haus MM39 an den Sohn (oder Bruder?) Wilhelm über.

1857 NUZ 1957/52-14

In einem Zeitungsartikel der NUZ wird erwähnt, dass 1857 an dieser Stelle eine Wirtschaft 'Sonnenkeller' an einen Anton Benzler verkauft worden sei.

117

1861 A 261

Anton Benegger

1863 A 219-30

1863 wird das Fugg. Bräuhaus KP06 an Josef Goßner verkauft. 1878 erbaut Georg Goßner, in der Roggenburger Str. 41 einen neuen Bierkeller.

1864 A 122-K 54

Die Fugger beuteten zuerst das Gelände unmittelbar neben der Ziegelei für den Lehmbabbau aus. Im Jahr 1864 ist der Bereich der heutigen RG50 als 'berneggersche Sandgrube' bezeichnet, d.h., dass nach der Übernahme durch Bernegger hier Sand und Lehm abgebaut wurde.

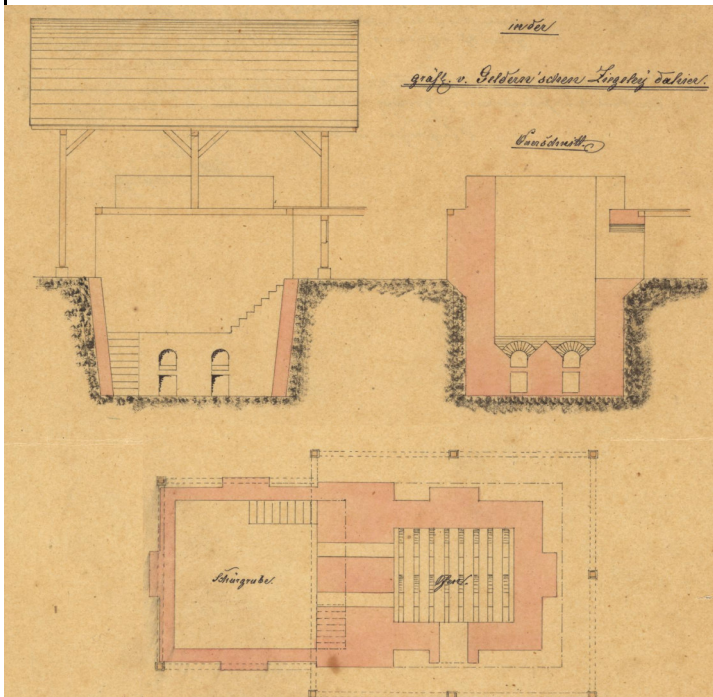
1872 StAAu 121/1872

Benegger baut einen neuen Brennofen in das Gebäude Die Ziegelei wurde von Graf von Geldern aus Roggenburg übernommen.

?

1875 A Pläne

Neubau eines Ziegelofens in der gräfl. v. geldernschen Ziegelei



1877 StAAu 119/1877

Graf von Geldern aus Roggenburg baut einen Kalkofen zu der Anlage hinzu

1880

Preiscurant,
Anzeige

In einem Prospekt von 1880 wird die Ziegelei noch unter dem Namen Bennegger geführt. Das Blatt ziert eine idealisierte Ansicht



1885

BA A6/ 1885

Abbruch Wohnhaus, Stall, Remise, Anbau mit 2 Brennöfen und Teichelfabrik mit Presse; Fugg. Standesherrschaft;

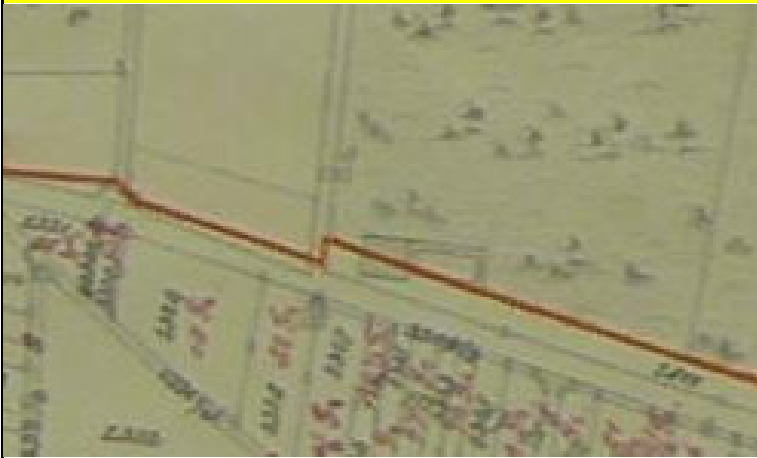
1893

BA A15/ 1893

Abbruch Trockenstadel mit Faß-?; Fugger-Kirchberg;

Im Flurbereinigungsplan 1904 sind die Ziegeleigebäude nicht mehr enthalten, aber noch der Trockenstadel an der Roggenburger Str. mit dem darunterliegenden Bierkeller und einer umgebenden Einfriedung. Dieser wurde scheinbar noch gebraucht. Es ist auch noch ein weiteres Gebäude dargestellt, dessen Funktion noch nicht geklärt werden konnte.

1904



Für die folgenden Jahre liegen für diesen Bereich keine Katasterpläne mehr vor, so dass der Abbruch dieses Gebäudes nicht bestimmt werden kann.

1922

Das Bräuhaus wurde verkauft und der Besitz aufgelöst. Evtl. wurde zu diesem Zeitpunkt auch der ehem. Bierkeller aufgegeben und das Gebäude abgebrochen.

Heute erinnert nichts mehr an die damalige Ziegelei. Der Wald hat das Grundstück zurückerobert.



117 02.03.1957

NUZ 1957/52-14

Sensation in Weißenhorn: Die Erde spukt

119 01.04.1957

NUZ 1957/77-9

Entdeckung im Fuggerwald (Aprilscherz!)

2013

Am westlichen Waldrand wurde ein Funkmast für den Polizei- und Notruf-Funk aufgestellt.